

# DEKRA-Zertifikat 313 / 11068 YF 1803644039

## 8. XELLA-Verlade- und Sicherungsanweisung:

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <p><b>Verladung:</b></p>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Paletten grundsätzlich einlagig, formschlüssig längs- und/oder quer zur Fahrtrichtung auf Baustoff-Paletten verladen</li> <li>→ Einzelne XELLA-Kalksandstein-Kimmsteine formschlüssig lose ein- und zweilagig neben- und/oder übereinander längs- und/oder quer zur Fahrtrichtung auf der Nutzfahrzeugladefläche verladen</li> <li>→ Bei Verladung in zwei Ebenen, ist das Ladegut in der 2. Ebene zwingend kraft- oder formschlüssig, beispielsweise mit 50 mm Polyesterzurrurten gemäß DIN-EN 12195-1, alternativ mit Zurmetzen, gemäß DIN-EN 12195-1 und VDI-Richtlinie 2700 ff. zu sichern</li> </ul>   |
| <p><b>Fahrtrichtung vorne:</b></p>  | <p>Formschlüssig quer zur Längsfahrtrichtung an die stabil ausgeführte Stirnwand gemäß DIN-EN 12642 Code L und untereinander an die einzelnen XELLA-Ladeeinheiten verladen. Das Verrutschen der XELLA-Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug muss zwingend verhindert werden. Die maximale Belastung der Fahrzeugaufbaustirnwand ist zwingend zu berücksichtigen und eventuell durch Blockbildung mit zusätzlichen Ladegutsicherungs-methoden- und Hilfsmitteln gemäß DIN-EN 12195-1 und VDI 2700 ff. zu unterstützen.</p> <p>Bei nicht formschlüssiger Verladung sind Freiräume formschlüssig auszustauen, alternativ kann jede Ladeeinheit (2-3Paletten nebeneinander) mit jeweils mit einem 50 mm Polyesterzurrurt LC 2.500 daN und einer Kurzhebelratsche SHF 50 daN mit STF 250 daN gemäß DIN-EN 12195-2, umreift links- und rechtsseitig in die im Fahrzeugaußenrahmen befindlichen Zurrpunkte gemäß DIN-EN 12640, kraftschlüssig durch niederzurren gesichert. Zur Vergrößerung der Auflagefläche und um ein einschnüren des Polyesterzurrurtes in die Ladeeinheit zu verhindern, sind zwingend Kantenschutzwinkel einzusetzen, welche die gesamte Ladeeinheitenbreite überdecken.</p> |
| <p><b>Fahrtrichtung hinten:</b></p> | <p>Formschlüssig quer zur Längsfahrtrichtung an das stabil ausgeführte Heckportal gemäß DIN-EN 12642 und untereinander an den XELLA-Ladeeinheiten verladen. Das Verrutschen der XELLA-Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug muss zwingend verhindert werden. Bei Freiräumen größer 50 mm zwischen Ladegut und Heckportal, sind zwingend rückwärtige Ladegutsicherungsmaßnahmen an der letzten XELLA-Ladeguteinheit einzusetzen.</p> <p>Hierbei kann die letzte XELLA-Ladeeinheit, mit mindestens einem 50 mm Polyesterzurrurt gemäß DIN-EN 12195-2, LC 2.500 daN, als Kopfschlinge umreift und in einem Winkel von 45° in Fahrtrichtung nach vorne in die im Fahrzeugaußenrahmen befindlichen Zurrpunkte gemäß DIN-EN 12640, formschlüssig abgezurrert werden. Alternativ können stabil ausgeführte Sperrbalkensysteme Mindeststabilität des Gesamtsystems 0,25 x Nutzlast, welche die rückwärtige Ladegutstirnfläche benetzen und ein umkippen und verrutschen der Ladeeinheiten verhindern, alternativ andere Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN-EN 12195-1 oder VDI 2700 ff., eingesetzt werden.</p>   |